

Herr von Boeselager meldet Befangenheit an.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die schriftlichen Mitteilungen der Bürgermeisterin sowie den Vortrag von Herrn Hündgen (Hündgen Entsorgungs GmbH und Co. KG) und Herrn Dr. Molitor (Region Köln/Bonn e.V.) zur Kenntnis.

Die SPD-Fraktion stellt einen Antrag gemäß Geschäftsordnung auf Unterbrechung der Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

Die Sitzung wird daraufhin für 10 Minuten unterbrochen.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stellt den Antrag, die Vorstellung sowie den Antrag über die angedachten Planungen der Firma Hündgen Entsorgungs GmbH & Co. KG zur Kenntnis zu nehmen und in die Fraktionen zu verweisen. Ein Beschluss des Antrags durch den Planungs- und Verkehrsausschuss soll noch vor der Sommerpause gefasst werden.

Die Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	10
Enthaltung:	2

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Antrag und die Vorstellung der angedachten Planungen zur Umsetzung des geplanten Projektes zur Weiterentwicklung und Etablierung einer produktiven und zukunftsfähigen Kreislauf- und Energiewirtschaft zur Gewinnung nachhaltiger Energie- und Rohstoffträger und Recyclingprozessen in der Gemeinde zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 02.05.2023 nimmt der Rat der Gemeinde die Überlegungen und Vorplanungen der Firma Hündgen Entsorgungs GmbH & Co. KG, ihren vorhandenen Standort in Swisttal-Ollheim zum Schutz der Ressourcen zu erweitern und damit letztendlich auch einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der geopolitischen Ziele der Gesellschaft zu leisten, wohlwollend zur Kenntnis.

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt im laufenden Neuaufstellungsverfahren zum Regionalplan Köln den Antrag zu stellen, die an die vorhandene Betriebsfläche der Firma Hündgen Entsorgung GmbH & Co. KG angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen (entsprechend des beigefügten Übersichtsplanes) im Regionalplan als GIB für zweckgebundene Nutzung festzulegen.“